

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Connecta AG für:
Web-Hosting, Programmierung, Beratung & Back-up-Lösungen.**

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) **Geltungsbereich:** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Connecta AG gelten in ihrer Fassung bei Vertragsschluss für Web-Hosting Programmieraufträge, Beratungsleistungen und Back-up-Lösungen (nachfolgend, soweit nicht besonders bestimmt, „Leistung oder Leistungen“ genannt).
- (2) **Anwendungsbereich:** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Connecta AG gelten für alle Leistungen, die gegenüber Kunden i.S.v. § 14 BGB (Unternehmer) erbracht werden und deren Geltung entweder im Angebotsschreiben oder im Auftragsformular der Connecta AG vereinbart worden ist. Sofern ein Verbraucher i.S.v. § 13 BGB Vertragspartner ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) **Geltungsvermutung:** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn die Beauftragung durch den Kunden erfolgt, die Connecta AG mit der Leistungserbringung beginnt und der Kunde nicht zuvor der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Connecta AG widerspricht, oder eine schriftliche Individualvereinbarung getroffen wird, die der Geltung dieser AGB ausdrücklich widerspricht.
- (4) **Nutzungsberechtigung:** Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Leistungen der Connecta AG durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung gestattet, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist (vgl. insbesondere § 3). Dies gilt nicht für eine Nutzung durch im Geschäftsbetrieb des Kunden beschäftigte Personen.
- (5) **Gerichtsstand und Rechtswahl:** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist Wiesbaden. Auf diesen Vertrag und alle Leistungen, welche die Connecta AG erbringt, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 2 Web-Hosting

- (1) **Leistungsgegenstand:** Dem Kunden werden vor Vertragsschluss die Produkte „Secure Hosting“ und

„Managed Hosting“ alternativ angeboten. Gegenstand des „Secure Hosting“ ist die Einlagerung von Inhalten des Kunden auf einem Web-Server der Connecta AG (oder eines Dritten, dessen Leistungen die Connecta AG in Anspruch nimmt), sowie die Bereitstellung der Inhalte zu ihrer Abrufbarkeit über das Internet, entweder nur durch den Kunden selbst und/oder einen von ihm festgelegtem Benutzerkreis, oder eine unbeschränkte Anzahl von Nutzern. Das „Managed Hosting“ beinhaltet über das „Secure Hosting“ hinaus das Bereitstellen eines Backup Servers, der bei Ausfall des Hauptservers innerhalb von kurzer Zeit eingesetzt werden kann, um die Ausfallzeiten für den Kunden zu minimieren.

- (2) **Laufzeit und Kündigung:** Das Web-Hosting wird für ein Jahr beauftragt und ist innerhalb diesen Jahres für beide Seiten nur aus wichtigem Grund kündbar (z.B. Überschreitung der Nichtverfügbarkeitsgrenzen i.S.v. Absätzen (5) oder (6) um 144 Stunden). Wird das Web-Hosting nicht drei Monate vor Jahresablauf gekündigt, verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr. Beginnt die Bereitstellung nicht am ersten Tag eines Monats, so gilt für die Berechnung des Jahresbeginns der erste Tag im Folgemonat nach Bereitstellung als maßgeblich.
- (3) **Bereitstellung:** Bereitstellung liegt vor, wenn nach Erhalt der Inhalte des Kunden das Hochladen dieser Inhalte abgeschlossen ist und die Inhalte online abrufbar sind.
- (4) **Fälligkeit und Zurückbehaltungsrecht:** Für das Web-Hosting zahlt der Kunde das im Auftragsformular oder im Angebotsschreiben der Connecta AG bestimmte Entgelt. Die Zahlung erfolgt für ein Jahr im voraus. Sollte der Kunde das fällige Entgelt nicht nach Erhalt einer Mahnung zahlen, ist die Connecta AG berechtigt, die Inhalte des Kunden offline zu nehmen (Zurückbehaltungsrecht). Nach Ausgleich des Rückstands durch den Kunden ist die Connecta AG verpflichtet, die Inhalte des Kunden unverzüglich wieder online zu nehmen. Der Kunde ist zur Zurückbehaltung seiner Leistung nur berechtigt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Im Übrigen ist die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten für den Kunden ausgeschlossen.
- (5) **Leistungsumfang „Secure Hosting“:** Bei dem Produkt „Secure Hosting“ ist die Connecta AG

verpflichtet, dem Kunden im Vertragsjahr (365 Tage) an 358 Tagen, gerechnet ab Bereitstellung, die unter Absatz (1) für dieses Produkte genannten Leistungen zu erbringen. Für Ausfallzeiten von bis zu sieben Tagen (entspricht 168 Stunden) pro Vertragsjahr ist die Haftung der Connecta AG oder die Minderung durch den Kunden mit Ausnahme von Vorsatz der Connecta AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen; Wartungszeiträume sind in dieser Berechnung mit einbegriffen. Für Ausfallzeiten, die im Berechnungszeitraum über sieben Tagen bzw. 168 Stunden liegen, ist der Kunde berechtigt, das monatliche Entgelt pauschal pro 24 Stunden um 1/30 zu mindern. Bei der Berechnung der Ausfallzeiten sind solche Zeiten ausgenommen, die aufgrund des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. Absatz (4) entstanden sind; für darüber hinaus gehende Rechte des Kunden gilt Absatz (7). Der durch Minderung geltend gemachte und von der Connecta AG der Höhe nach nicht bestrittene Betrag wird dem Kunden gutgeschrieben und bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben bzw. bei Vertragsende ausbezahlt.

- (6) **Leistungsumfang „Managed Hosting“:** Bei dem Produkt „Managed Hosting“ ist die Connecta AG verpflichtet, dem Kunden im Vertragsjahr (365 Tage) an 363 Tagen, gerechnet ab Bereitstellung, die unter Absatz (1) für dieses Produkt genannten Leistungen zu erbringen. Für die Ausfallzeiten von bis zu zwei Tagen (entspricht 48 Stunden) ist die Haftung der Connecta AG oder die Minderung durch den Kunden mit Ausnahme von Vorsatz der Connecta AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen; Wartungszeiträume sind in dieser Berechnung mit einbegriffen. Für Ausfallzeiten, die im Berechnungszeitraum über zwei Tagen bzw. 48 Stunden liegen, ist der Kunde berechtigt, das monatliche Entgelt pro 24 Stunden um 1/30 zu mindern. Bei der Berechnung der Ausfallzeiten sind solche Zeiten ausgenommen, die aufgrund des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. Absatz (4) entstanden sind; für darüber hinaus gehende Rechte des Kunden gilt Absatz (7). Der durch Minderung geltend gemachte und von der Connecta AG der Höhe nach nicht bestrittene Betrag wird dem Kunden gutgeschrieben und bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben bzw. bei Vertragsende ausbezahlt.
- (7) **Haftungsbegrenzung:** Die Haftung der Connecta AG für Schäden des Kunden wegen der Verletzung ihrer

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Connecta AG für:
Web-Hosting, Programmierung, Beratung & Back-up-Lösungen.**

vertraglichen Hauptpflichten i.S.v. Absatz (1) ist, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, sowie Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Connecta AG und ihrer Erfüllungsgehilfen, und Fälle der Produkthaftung ausgeschlossen. Für Fälle, in denen die Connecta AG ihr Zurückbehaltungsrecht ausübt, ist Schadenersatz wegen Nichtverfügbarkeit der Inhalte des Kunden via Internet ausgeschlossen.

- (8) **Besonderheit Online-Shops:** Die Haftung für entgangenen Gewinn ist bei Web-Hosting von Online-Shops mit Ausnahme von Vorsatz generell ausgeschlossen, da der Monatsbetrag für das Web-Hosting im Verhältnis zur möglichen Schadenshöhe für entgangenen Gewinn ein unverhältnismäßiges Haftungsrisiko für die Connecta AG darstellt.
- (9) **Haftungsausschluss:** Die Ersatzpflicht der Connecta AG für Schäden des Kunden wegen der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten durch die Connecta AG oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist mit der Ausnahme von Vorsatz und Fälle der Produkthaftung ausgeschlossen.
- (10) **Hacker, höhere Gewalt:** Die Connecta AG haftet nicht für Datenverlust, Datenausspähung oder vergleichbare Schäden, die aufgrund unbefugten Datenzugriffs unter Umgehung der Sicherheitsprogramme (z.B. Hacker-Angriff) verursacht worden sind. Gleiches gilt für Fälle der höheren Gewalt (Stromausfall, Blitzeinschlag, Arbeitskämpfe u.ä.).
- (11) **Anzeigepflichten:** Sofern der Kunde die Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten durch die Connecta AG dieser gegenüber nicht unverzüglich anzeigt, reduziert sich sein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch um den Anteil seines schuldhaften Zögerns bei der Störungsanzeige. Dies gilt insbesondere für solche Fälle, in denen es der Kunde unterlässt, den Ausfall der Online-Verfügbarkeit seiner Inhalte gegenüber der Connecta AG unverzüglich anzuzeigen.
- (12) **Schadensabwendung:** Die Haftung ist ferner in den Fällen ausgeschlossen, in denen der Kunde selbst Möglichkeiten hatte, den Schadenseintritt zu verhindern, z.B. durch das Anfertigen von Backups der Inhalte, die auf dem Server der Connecta AG (oder ihrer Erfüllungsgehilfen) gelagert sind. Im Falle, dass die Primärfunktionen der Website des Kunden außerhalb der üblichen Geschäftszeiten oder an

Feiertagen beeinträchtigt sind und die Connecta AG nicht in der Lage ist, einen bevollmächtigten Vertreter des Kunden ausfindig zu machen und/oder zu kontaktieren, ist die Connecta AG berechtigt, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Funktionsfähigkeit der Website des Kunden ohne die vorherige Zustimmung des Kunden wiederherzustellen. Alle erforderlichen Arbeiten, welche seitens der Connecta AG vorgenommen werden, um eine durch Designmängel oder Fehler des Kunden verursachte Funktionsfähigkeit wiederherzustellen, werden dem Kunden zum Satz von EUR 90,- pro Stunde für nicht standardisierte Supportleistungen in Rechnung gestellt.

- (13) **Besondere Pflichten des Kunden:** Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der Connecta AG sachgerecht und im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen. Er ist insbesondere dazu verpflichtet: das Versenden von Junk-Mail, das missbräuchliche Posting und Spamming bzw. allgemein das ungezielte oder unsachgemäße Verbreiten von Daten auf sonstige Weise, das Fälschen von Mail- und Newsheadern, sowie von IP-Adressen und die Verbreitung von Viren zu unterlassen. Ferner hat der Kunde sicherzustellen, dass vom Kunden auf den Servern der Connecta AG (oder ihren Erfüllungsgehilfen) eingesetzte Skripte und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, welche die Leistungserbringung durch die Connecta AG stören könnten.

Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Connecta AG nicht gegen gesetzliche Bestimmungen (insbesondere gegen strafrechtliche Bestimmungen über die Verbreitung pornographischer Schriften, Bestimmungen gegen Volksverhetzung oder Jugendschutzbestimmungen, gegen Persönlichkeitsrechte und gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter oder gegen die guten Sitten) zu verstoßen und keine Inhalte einzubringen oder für andere verfügbar zu machen, die die genannten Schutzgüter verletzen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, die anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Des weiteren hat der Kunde sicherzustellen, dass von ihm gewählte Adressenbezeichnungen (Domain, E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen die Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen.

- (14) **Folgen bei Pflichtverletzung des Kunden:** Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten, ist die Connecta AG berechtigt, ihre Leistungen nach Maßgabe von Absatz (4) ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung einzustellen, bis der vertragswidrige Zustand beseitigt ist. Falls der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ist er zum Ersatz des der Connecta AG entstandenen Schadens bzw. zu einer entsprechenden Haftungsfreistellung verpflichtet. Auf Aufforderung seitens der Connecta AG wird der Kunde unverzüglich jede Störung oder Behinderung der Leistungen, welche durch vom Kunden verwendete Hard- oder Software („Kundenmaterialien“) verursacht wird, abstellen, ungeachtet dessen, ob die Kundenmaterialien von der Connecta AG zur Verfügung gestellt wurden oder nicht.
- (15) **Preisanpassung:** Die Connecta AG ist berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten eine Anpassung der Monatsbeiträge vorzunehmen, sofern sich die Leistung der Connecta AG im Wesentlichen nicht verändert und technische Verbesserungen vorgenommen werden bzw. Änderungen des geltenden Rechts, behördliche Auflagen und andere hoheitliche Maßnahmen dies erforderlich machen und dies für den Kunden zumutbar ist.

§ 3 Programmierung

- (1) **Begriffsbestimmung:** Programmierung bedeutet entweder die Schaffung eines Computerprogramms nach Maßgabe des Kunden (*Individualprogrammierung*), oder die Anpassung eines vorhandenen Computerprogramms auf die Bedürfnisse des Kunden (*Anpassungsprogrammierung*).
- (2) **Beauftragung:** Entsprechend den vom Kunden angegebenen Informationen lässt die Connecta AG dem Kunden ein Angebot zukommen, in welchem die Anforderungen an das Computerprogramm, die Leistungen der Connecta AG und deren Umfang kurz dargestellt werden. Im Anschluss hieran wird mit dem Kunden das Feinkonzept abgesprochen und schriftlich festgehalten, woraus sich die Spezifikationen des Computerprogramms und der Leistungsumfang der Connecta AG in Bezug auf den Preis der Programmierarbeiten ergeben. In diesem Rahmen wird der Auftrag von der Connecta AG für

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Connecta AG für:
Web-Hosting, Programmierung, Beratung & Back-up-Lösungen.**

den Kunden vorbehalten eines Change Requests durchgeführt. Sollte die Programmierung fristgebunden sein, werden die Fristen von beiden Seiten ebenfalls innerhalb der Beauftragung festgelegt.

Zur Dokumentation der Beauftragung gilt insbesondere auch per E-mail Übermitteltes.

- (3) **Change Request:** Sofern der Kunde abweichend von der Beauftragung, wie sie gemäß Absatz (2) durchgeführt worden ist, Änderungen, Erweiterungen u.ä. verlangt, wird das Change Request Verfahren eingeleitet. Die Connecta AG prüft, ob die neuen Anforderungen des Kunden bei gleich bleibendem Preis und in innerhalb der gleichen Zeit umsetzbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein und die neuen Anforderungen den bisher vereinbarten Leistungs- und/oder Zeitumfang überschreiten, wird die Connecta dem Kunden dies mitteilen und ein neues Angebot nach Maßgabe von Absatz (2) erstellen. Sollte der Kunde dies ablehnen, ist die Connecta AG berechtigt, die bisher erbrachten Leistungen anteilig zu ihren üblichen Konditionen abzurechnen.
- (4) **Individualprogrammierung:** Die Programmierung erfolgt nach Maßgabe der wie unter (2) festgelegten Anforderungen. Nach Fertigstellung des Programms wird dem Kunden das Programm übergeben. Die Übergabe erfolgt entweder durch Übergabe einer lauffähigen Softcopy des Programms, oder durch Installation des Programms auf einem Computer, auf welchen der Kunde Zugriff hat und das Programm bestimmungsgemäß benutzen kann. Sofern nichts anderes vereinbart ist, setzt der Kunde das Programm zunächst nur in einem Testlauf ein, um Fehler u.ä. festzustellen. Stellt der Kunde Fehler fest, welche die Funktionsfähigkeit des Programms beeinträchtigen, hat er dies der Connecta AG unverzüglich mitzuteilen. Die Connecta AG wird im Anschluss an die Fehlermeldung den Fehler beheben.
- (5) **Feature Request:** Kein Fehler i.S.v. Absatz (4) liegt vor, wenn dem Programm ein Feature fehlt, das nicht beauftragt war (Feature Request); in diesem Fall benachrichtigt die Connecta AG den Kunden unverzüglich hierüber. Besteht der Kunde weiterhin auf der Implementierung des Features, liegt eine neue Beauftragung vor; Absatz (2) und Absatz (3) gelten entsprechend.

- (6) **Anpassungsprogrammierung:** Die Programmierung erfolgt auf der Grundlage eines bestehenden Computerprogramms, an welchem der Connecta AG das Recht der Bearbeitung zusteht bzw. der Kunde dies der Connecta AG zusichert. Die Anpassung des Computerprogramms erfolgt nach Maßgabe des Kunden. Die Absätze (2) bis (4) gelten entsprechend.
- (7) **Content-Beauftragung:** Sofern der Kunde die Connecta AG beauftragt, Seiteninhalte (Bilder, Text u.ä.) zu entwerfen, gelten die Bestimmungen dieses Paragraphen entsprechend. Die Connecta ist nicht verpflichtet, die Entwürfe der Seiteninhalte darauf zu überprüfen, ob hierdurch Rechte Dritter verletzt werden. Es obliegt dem Kunden, die Entwürfe selbst, gegebenenfalls durch einen Rechtsanwalt, prüfen zu lassen.
- (8) **Urheberrechte und Lizenzen:** Sofern der Connecta AG die Rechte am Computerprogramm zustehen, oder die Connecta AG berechtigt ist, Nutzungsrechte einzuräumen, erhält der Kunde am Computerprogramm ein einfaches Nutzungsrecht, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das einfache Nutzungsrecht berechtigt den Kunden, das Computerprogramm auf bestimmungsgemäße Art und Weise zu nutzen. Die Anzahl der Benutzer ist unbeschränkt, sofern die Benutzer Angestellte oder freie Mitarbeiter des Kunden sind, bzw. als verbundene Unternehmen i.S.v. §§ 15 f. AktG gelten. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Computerprogramm an ein nicht mit ihm verbundenes oder beherrschtes Unternehmen weiterzugeben. Sofern der Connecta AG ein Bearbeitungsrechte entsteht, verzichtet sie auf Rechte hieraus.
- (9) **Gewährleistung:** Die Gewährleistung beträgt ein halbes Jahr ab Übergabe und besteht in der Korrektur von Fehlern, die kein Feature Request darstellen. Bei zweifachem Scheitern der Fehlerkorrektur bestimmen sich die weiteren Rechte des Kunden nach Absatz (10).
- (10) **Haftung:** Die § 2 Abs. (7) und (9)-(12) gelten entsprechend.
- (11) **Zurückbehaltungsrecht und Fälligkeit:** Der § 2 Absatz (4) gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass das Computerprogramm erst bei fünfzigprozentiger Anzahlung an den Kunden übergeben werden muss. Der Gesamtbetrag wird fällig, sobald das Programm dem Kunden in lauffähiger Form übergeben wird.

- (12) **Besonderheit bei Open-Source-Programmen:** Sofern die Programmierleistungen i.S.v. Absatz (6) auf Open-Source-Programmen beruhen, an welchen die Connecta AG keine eigenen Urheberrecht hat, weist die Connecta AG den Kunden auf die General Public License (oder vergleichbare Regelungen) hin, wonach die Connecta AG und der Kunde weder für das Ausgangs- noch für das bearbeitete Programm Lizenzgebühren verlangen dürfen. Abgerechnet werden nur die Anpassungsleistungen, welche von der Connecta AG erbracht worden sind. Die Connecta AG kann dem Kunden keine Rechte einräumen, die sich nicht aus der General Public License ergeben. Sofern das von der Connecta AG verwendete Open-Source-Programm Rechte Dritter verletzt und der Kunde aufgrund dessen von diesen in Anspruch genommen wird, haftet die Connecta AG hierfür gegenüber dem Kunden nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Unkenntnis der Rechtsverletzung.

§ 4 Beratung

- (1) **Allgemeines, Vergütung:** Sofern die Connecta AG dem Kunden gegenüber Beratungsleistungen (Analyse, Problemdarstellung Entwicklung von Lösungsansätzen, Empfehlung) erbringt und diese Leistungen nicht in §§ 2, 3 oder 5 enthalten sind, werden diese gesondert, wie im Auftragsformular vereinbart, oder zum Satz von EUR 90,-- pro Stunde, abgerechnet.
- (2) **Beratungsleistungen und -pflichten:** Der Kunde ist verpflichtet, der Connecta AG gegenüber alle Angaben über den jeweiligen Gegenstand der Beratung (z.B. IT-System, Hardware-Umgebung etc.) zu machen, so dass es der Connecta AG möglich ist, eine ordnungsgemäße Beratung i.S.v. Abs. (1) zu erbringen. Die Connecta AG ist verpflichtet, auf der Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben die Beratungsleistung zu erbringen.
- (3) Die Beratungsleistungen basieren auf den Angaben, die der Kunde im Vorfeld der Beratung oder innerhalb der Beratungsgespräche gegenüber der Connecta AG macht. Zur Dokumentation dieser Angaben können auch E-Mails verwendet werden.
- (4) **Beratungsergebnisse:** Die Ergebnisse der Beratung, insbesondere die Empfehlung, werden dem Kunden in einer schriftlichen Zusammenfassung (auch per E-Mail) mitgeteilt.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Connecta AG für:
Web-Hosting, Programmierung, Beratung & Back-up-Lösungen.**

- (5) **Haftung:** Werden Beratungsergebnisse i.S.v. Abs. (4) vom Kunden synchron umgesetzt, haftet die Connecta AG für Schäden, die aufgrund der Beratung entstanden sind, entsprechend § 2 Abs. (7) und (9)-(12). Sofern die Umsetzung der Empfehlung der Connecta AG nicht durch sie selbst erfolgt, ist die Haftung der Connecta AG ausgeschlossen.

§ 5 Back-up-Lösungen

- (1) **Allgemeines:** Dem Kunden werden „Coppellius Standard“ und „Coppellius Professional“ angeboten, jeweils optional mit oder ohne „Online-Backup“.
- (2) **Umfang Coppellius-Produktpaket:** Jedes „Coppellius“ – Produktpaket beinhaltet jeweils einen Computer (Bare Bone Gehäuse und Chip-Satz inkl. CPU, Arbeitsspeicher und Festplatte) sowie lizenzfreie Softwareprogramme. Das Coppellius-Standard-Paket ist mit einer 40GB, das Coppellius-Professional-Paket mit einer 80GB -Festplatte ausgestattet.
- (3) **Leistungsbeschreibung Coppellius-System:** Das Coppellius-System bietet dem Kunden die Möglichkeit, die auf seinem oder seinen Arbeitscomputer(n) gespeicherten Daten automatisch, nach einem von ihm selbst festgelegten Rhythmus, zusätzlich auf dem separat arbeitenden Coppellius-System in komprimierter Form abzuspeichern, um das Risiko eines Datenverlusts aufgrund des Versagens der Festplatte eines seiner Arbeitscomputer zu verringern. Durch das Coppellius-System wird das Risiko eines Datenverlusts verringert, jedoch nicht ausgeschlossen.
- (4) **Leistungsbeschreibung „Online-Backup“:** Das vom Kunden optional wählbare „Online-Backup“ beinhaltet, dass nach einem festgelegten Rhythmus per Fernzugriff automatisch die auf dem „Coppellius“-System gespeicherten Daten zusätzlich auf einem Server der Connecta AG bzw. einem Server eines Erfüllungsgehilfen der Connecta AG gespeichert werden. Durch diesen Arbeitsschritt wird das Risiko eines Datenverlusts zusätzlich verringert, jedoch ebenfalls nicht ausgeschlossen (vgl. Abs. (3)).
- (5) **Transferbegrenzung:** Bei Online-Back-up muss der Kunde Daten, die er für besonders wichtig hält, in einem Verzeichnis auf dem Coppellius ablegen. Nur der Inhalt dieses Verzeichnisses wird via Online-Backup gesichert. Die Kapazitätsgrenze beträgt 5 Gigabyte.

- (6) **Vertragslaufzeit Online-Backup:** Das „Online-Backup“ wird für ein Jahr beauftragt und ist innerhalb diesen Jahres für beide Seiten nur aus wichtigem Grund kündbar. Wird das „Online-Backup“ nicht drei Monate vor Jahresablauf gekündigt, verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn die Preise für das „Online-Backup“ erhöht werden und die Kündigung binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung der Preiserhöhung erfolgt.
- (7) **Auslieferung, Lieferzeit und Eigentumsvorbehalt:** Die Auslieferung des Coppellius-Produktpakets erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart worden ist, mit Zahlung des Kaufpreises. Die Lieferzeit beträgt bis zu vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung. Sofern die Auslieferung vor der Zahlung des Kaufpreises erfolgt, oder der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, bleibt das „Coppellius“-Produktpaket Eigentum der Connecta AG bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung.
- (8) **Gewährleistung Coppellius-Produktpaket:** Die Gewährleistungsfrist für das Coppellius-Produktpaket (Vgl. Abs. (2), mit Ausnahme der Software) beträgt ein Jahr und beginnt ab Auslieferung beim Kunden. Die Connecta AG gewährleistet, dass das Produkt im Zeitpunkt der Ablieferung frei von Sachmängeln ist, das heißt, sich das Produkt die vereinbarte Beschaffenheit aufweist bzw. sich zur gewöhnlichen Verwendung eignet (Abs. (3)). Eine absolute Datensicherung wird weder zugesichert noch gewährleistet. Bezüglich der Beweislast für das Vorliegen eines Mangels gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- (9) **Gewährleistungsfrist, Ausschlussfristen:** Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Auslieferung des Produkts beim Kunden. Die Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn der Kunde offensichtliche Mängel nicht innerhalb von zwei Wochen nach Auslieferung des Produkts der Connecta AG schriftlich anzeigt.
- (10) **Gewährleistung & Durchführung:** Sollte das Produkt zu, Zeitpunkt des Gefahrübergangs (Auslieferung beim Kunden) Sachmängel aufweisen, kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der Connecta AG entweder durch Nachbesserung (Reparatur) oder durch Nachlieferung eines neuen Produkts, das der

bestellten Kaufsache gleichwertig ist. Nach dem zweiten Nacherfüllungsversuch ist der Kunde berechtigt den Kaufpreis zu mindern oder, wenn der Mangel nicht lediglich unerheblich ist, vom Vertrag zurückzutreten.

- (11) **Schadenersatz:** Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, sowie Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Connecta AG und ihrer Erfüllungsgehilfen, und Fälle der Produkthaftung.
- (12) **Haftung für Datenverlust bei „Online-Backup“:** Die Haftung für Datenverlust auf einem Online-Backup-Server ist ausgeschlossen, außer Connecta AG hat den Datenverlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (13) **Rechtseinräumung:** Die Regelung des § 3 Abs. (11) gelten mit der Maßgabe entsprechend, dass bei Back-up-Lösungen generell keine Anpassungen von Open-Source-Software vorgenommen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) **Aufrechnung:** Für alle vorstehend genannten Leistungen gilt: Die Aufrechnung des Kunden mit Forderungen der Connecta AG ist nur mit solchen Forderungen zulässig, die von der Connecta AG unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (2) **Namensnennungsrecht:** Für die Produkte Web-Hosting, Programmierung, Beratung und Back-Up-Lösungen hat die Connecta AG das Recht auf Nennung ihres Namens nebst Logo und Kontaktdaten; bei Web-Hosting und Programmierung im Impressum der jeweiligen Internet-Seite, bei allen anderen Produkten direkt auf dem Produkt.